

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 75

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 14. Januar 2020 im Rathaussaal Wiesenbronn

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann Jochen Freithaler Anton Hell Harald Höhn Reinhard Hüßner
Ottmar Wolf Carolin Wegmann

Abwesend:

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Elke Lorey

Ferner ist zu Tagesordnungspunkt 3 Herr Weimann vom Ing.-Büro Weimann anwesend

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

A) Öffentlicher Teil

Bürgermeisterin Paul begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, sowie die Zuhörerschaft, die Presse und die Schriftführerin sowie Herrn Weimann vom Ing.-Büro Weimann. Sie wünscht allen Anwesenden ein gesegnetes und gesundes neues Jahr. Sodann stellt sie die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

1. Öffentliches Protokoll Nr. 74

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 74 und beschließt das gesamte Protokoll in der nichtöffentlichen Sitzung.

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Forstbetriebsplan	Zustimmung
4.	Städtebauliches kommunales Förderprogramm – Förderung v. Eigenleistung	Info
5.	Bauantrag Fl.Nr. 129, Hauptstraße 17 in Wiesenbronn – Umnutzung einer Scheune	Zustimmung
6.	Antrag GR Jochen Freithaler zum weiteren Vorgehen in Bezug auf Flächennutzungsplan	Zum weiteren Vorgang
7.	Vorstellung des Prospektentwurfs für das Ortsprospekt	Info
8.	<u>Informationen und Verschiedenes</u> <ul style="list-style-type: none">• Schreiben an Markt Großlangheim wegen Kläranlage• Regionalbudget• Wettbewerb Hauptstraße 13• Mischwasserberechnung	Keine Antwort Für Vereine interessant Auftrag vergeben Auftrag an GFM

**3. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiesenbronn;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange**

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ing. Weimann vom Ing.-Büro Weimann und erteilt ihm das Wort. Zuvor erklärt sie, dass zwar im letzten Jahr beschlossen wurde, nur zwei Punkte, nämlich die Fläche am Kindergarten und die Teil-Fläche Gewerbegebiet (Fa. Schenk) Fl.Nr. 415 in den Flächennutzungsplan einzubringen. Wegen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange würde es sich aus Zeit- und Kostengründen anbieten, den gesamten Flächennutzungsplan als 3. Änderung aufzunehmen, da hierfür bereits im Vorfeld viel Vorarbeit geleistet wurde.

Zu den beiden zur Debatte stehenden Planungsmöglichkeiten hinsichtlich der Umgehungsstraße erfolgt eine ausführliche Diskussion, in der die Vor- und Nachteile sowohl der ortsnahen als auch der äußeren Möglichkeit einer Umgehungsstraße erörtert werden. In diesem Zusammenhang verliert Bürgermeisterin Paul die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag von GR Hüßner bezüglich der Zuständigkeit über dem Verlauf der Trasse hinsichtlich der Umgehungsstraße wie folgt:

„Beteiligte in dem Verfahren werden das Amt für ländliche Entwicklung, das Landratsamt Kitzingen und eventuell die Regierung von Unterfranken sein. Zudem werden die benachbarten Gemeinden (aus einem Schreiben vom 12.12.2018 des staatlichen Bauamtes heraus, könnte es sich unter anderem um die Gemeinde Rüdenhausen handeln), die vom Verlauf der Trasse betroffen sein könnten, ebenfalls zu dem Vorhaben angehört und um Stellungnahme gebeten. Letztendlich aber liegt die Zuständigkeit über den Verlauf der Trasse hinsichtlich der Umgehungsstraße beim staatlichen Bauamt Würzburg, da es sich hierbei um eine Staatsstraße handelt.“

GR Hüßner moniert dennoch, sich wegen des Beschlusses der „kleinen Lösung“ nicht mehr mit dem Gesamtflächennutzungsplan befassen zu haben, da dieser dem neuen Gremium überlassen werden sollte. Er halte es deshalb nicht für sinnvoll darüber zu beschließen.

Herr Weimann führt wiederholt aus, dass es sich bei einem Flächennutzungsplan um eine Art Absichtserklärung handle, wie eine städtebaulich mögliche Nutzung vorangetrieben werden könnte, während in einem Bebauungsplan die konkreten Nutzungsmöglichkeiten festgelegt würden. Was dabei die Umgehung angehe, liege dies im Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern. Zum Verfahren selbst erklärt er, dass hier eine Art Vorentwurf an die Träger öffentlicher Belange geschickt und dieser auch zur öffentlichen Einsichtnahme der Bevölkerung ausgelegt werde. Nachdem dann alle eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise überprüft und eingearbeitet wurden, entstehe der eigentliche Entwurf, der dann noch einmal auf gleicher Weise öffentlich bekannt gemacht werde. Auch dann sind erneut eingereichte Stellungnahmen abzuwägen und einzuarbeiten.

Im Gremium wird auf Anregung von GR Hell erneut darüber diskutiert, ob man vor einer Abstimmung über die gesamte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erst den bisherigen Beschluss über die „kleine Lösung“ aufheben müsse. GRin Ackermann spricht sich über eine Bedenkzeit bis zur nächsten Sitzung aus.

Auf Antrag von Bürgermeisterin Paul ergeht folgender

Beschluss:

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, ist die „große Lösung“ des Flächennutzungsplanes anzustreben.

Zustimmung: 6 Stimmen

Ablehnung: 3 Stimmen

Herr Weimann erklärt weiter die Übersicht über die Ortsumgebung (siehe Skizze Variante 1 – 3) und weist darauf hin, dass bei der Ausweisung eines Wohngebietes 150 m Abstand zur Ortsumgebung eingehalten werden müsste, um den nächtlichen Immissionsschutz einhalten zu können. Er führt aus, dass er deshalb zum Schutz der Bewohner die äußere Umgehung im Flächennutzungsplan empfehlen müsste. In diesem Zusammenhang weist GR Hüßner auch auf dem Caravan-Parkplatz hin und ist der Meinung, dass sich hierfür der Platz am Sportplatz am besten eigne. Die Bürgermeisterin entgegnet, dass dieser Platz bereits so genutzt werde und alles Weitere aus dem ISEK entstanden sei.

Auf Antrag, eine Sonderfläche am Koboldsee als Stellplatz für Wohnmobile auszuweisen ergeht folgender

Beschluss:

Am Koboldsee ist eine weitere Fläche als Stellplatz für Wohnmobile auszuweisen.

Zustimmung: 4 Stimmen

Ablehnung: 5 Stimmen

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

In Bezug auf die Ausweisung eines MD-Gebietes im Bereich der Fl.Nr. 169, wird insbesondere für die Erhaltung einer Grünfläche plädiert. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Fläche im Bereich der Fl.Nr. 169 soll, da diese bereits schon entsprechend genutzt wird, als MD-Gebiet beibehalten werden. Die Fl.Nr. 190/1 wird als Grünfläche beibehalten.

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

In Bezug auf die Trassenführung der Umgehungsstraße ergeht folgender

Beschluss:

Im Flächennutzungsplan ist die ortsnahe Trasse (innere Umgehung) zu favorisieren.

Zustimmung: 2 Stimmen

Ablehnung: 7 Stimmen

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Es wird weiter über die äußere Trassenführung debattiert, dabei ergeht folgender

Beschluss:

Im Flächennutzungsplan ist die ortsfernere Trasse (äußere Umgehung) zu favorisieren.

Zustimmung: 4 Stimmen

Ablehnung: 5 Stimmen

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, beide Trassenführungen im Flächennutzungsplan aufzunehmen, daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Es sind die beiden Möglichkeiten einer Trassenführung, sowohl die ortsnahe (innere Umgehung) als auch die ortsferne (äußere Umgehung) in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Zustimmung: 6 Stimmen

Ablehnung: 3 Stimmen

Nach weiterer Diskussion über die Nutzung der in der Skizze derzeit landwirtschaftlichen Flächen als zusätzliches Gewerbegebiet mit aufzunehmen, ergeht folgender

Beschluss:

Die zwischen den beiden Teilflächen Nr.momentan vorgeschlagenen Trassenführungen ausgewiesene Fläche, ist als Gewerbegebiet in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Zustimmung: 5 Stimmen

Ablehnung: 4 Stimmen

Um die weitere Diskussion zu beschließen, beruft sich 2. Bürgermeister Fröhlich auf die Geschäftsordnung und bittet um Abstimmung.

Die Bürgermeisterin verliest den vom Ing.-Büro Weimann ausgearbeiteten Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung wie folgt:

Beschluss:

- a) Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeinde Wiesenbronn die Aufstellung der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.
- b) Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiesenbronn vom 14.01.2020 wird beschlossen.
- c) Da im Landschaftsplanverzeichnis des Bayerischen Landesamtes für Umwelt für die Gemeinde Wiesenbronn kein rechtsverbindlicher Landschaftsplan besteht, wird von einer Ausarbeitung eines Landschaftsplanes abgesehen.
- d) Zur frühzeitigen Beteiligung wird die Verwaltung beauftragt, die im § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen durchzuführen sowie die Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

- Die Vorsitzende verabschiedet Herrn Ingenieur Weimann und bedankt sich für sein Kommen und seine ausführlichen Erläuterungen. -

4. Bauantrag Fl.Nr. 674/45, Am Königlein 1 in Wiesenbronn – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Die Vorsitzende verliest den Sachvortrag der Verwaltung, Herrn Adam: „Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Satteldach und einer Firsthöhe von 7,96 Metern. Die höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 wird nicht überschritten (0,29), die höchstzulässige Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 wird ebenfalls nicht überschritten (0,22). Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Dachneigung, Dachform, Dacheindeckung werden eingehalten. Es gilt jedoch festzuhalten, dass die zulässige Wandhöhe von 4,50 Metern um 0,19 Meter überschritten wird. Die Wandhöhe beträgt laut den vorliegenden Bauantragsunterlagen 4,69 Meter. Der benötigten Befreiung von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans „Am Geisberg – 2. Änderung“ kann aufgrund der geringfügigen Überschreitung der zulässigen Wandhöhe durch den Gemeinderat die Zustimmung erteilt werden.

Hierzu wurden bereits in der Vergangenheit bei umliegenden Bauvorhaben durch den Gemeinderat Befreiungen von den Festsetzungen zugelassen.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Geisberg – 2. Änderung“ werden eingehalten.

Aus baurechtlicher Sicht kann dem Bauvorhaben die Zustimmung durch den Gemeinderat erteilt werden.“

Beschluss:

Der Bauantrag Fl.Nr. 674/45, Am Königlein 1 in Wiesenbronn – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, wird genehmigt.

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

5. Antrag auf Erwerb des Hauses Hauptstraße 10, Wohnhaus Opfermann

Die Vorsitzende verliest das Schreiben der Antragsteller, Christiane Brauns, Maria Dennerlein, Harald Dennerlein und Volkhard Warmdt. Wie aus dem Schreiben hervorgeht, wird das Ersuchen der Antragsteller insbesondere damit begründet, um dem Ehepaar Opfermann ein lebenslanges Wohnrecht zu ermöglichen, da sich Frau Opfermann in besonderer Weise für den Ort verdient gemacht habe. Ferner könnten Gestaltungsmöglichkeiten für das spätere Mehrgenerationen-Wohnhaus durch Einbeziehung der Hauptstraße 10 (ggf. alternative Nutzung, Veränderung der Situation des Zugangs usw.) freigehalten werden. Weiter bestünde eine Möglichkeit, den Komplex vom Anwesen Bohn, Hauptstraße 13, „ehem. Krämerladen“ mit Freifläche Kleinlangheimer Straße 2 und Hauptstraße 10 insgesamt zu überplanen und ggf. eine Veränderung der Verkehrssituation am Nadelöhr.

Bürgermeisterin Paul weist darauf hin, dass diese Angelegenheit bereits schon, seit die Möglichkeit eines Kaufes bekannt ist, nichtöffentlich diskutiert wurde. Da das Landratsamt ebenfalls auf die Nichtöffentlichkeit der Thematik hingewiesen habe, wird dieser Tagesordnungspunkt auch noch einmal in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Sie führt weiter aus, dass die Rechtsaufsicht mitgeteilt habe, dass ein Vorkaufsrecht der Gemeinde nicht möglich ist, wenn eine Zwangsversteigerung anberaumt werde, welche in diesem Fall bereits stattgefunden habe.

6. Informationen und Verschiedenes

Initiative Abtswinder Schwimmbad e.V.

Die Vorsitzende verliest das Dankschreiben der Initiative Abtswinder Schwimmbad e.V. für die von der Gemeinde Wiesenbronn gewährten finanziellen Unterstützung.

Unterstützerschreiben der Gemeinde an das Landratsamt für die Jäger

Bürgermeisterin Paul informiert über ein Schreiben der Gemeinde an das Landratsamt Kitzingen, wonach die Verwendung der „dual-use“-Nachtsichtvorsatzgeräte in Verbindung mit Zielhilfsmittel von Jagdlangwaffen von der Gemeinde unterstützt werden sollen. Die Genehmigung selbst, so die Vorsitzende, ist dann von jedem Jäger einzeln über die Jagdpächter beim Landratsamt zu beantragen und gilt nur für das Jagdgebiet Wiesenbronn.

Angebot für landwirtschaftliche Klärschlammverwertung

Der Gemeinde liegt ein Angebot der Firma Wedel, Feuchtwangen, für die Entsorgung des getrockneten sowie des flüssigen Klärschlammes in Höhe von 75,--€/m³ bzw. 26,--€/m³ vor. Die Bürgermeisterin erklärt, dass ca. 100 m³ trockener Klärschlamm zuzüglich anfallenden Naßschlamm zu entsorgen seien.

Beschluss:

Der Firma Wedel, Feuchtwangen, ist der Auftrag zur Entsorgung des Klärschlammes auf der Grundlage des Angebots vom 08.01.2020 zu erteilen.

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

Gepäckstück für deportierte Juden

Die Vorsitzende erinnert an das jeweils für Wiesenbronn und Würzburg zu fertigende Gepäckstück für deportierte Juden, aus Stein. Sie fährt fort, dass die Steine derzeit bei der Firma Türke, Großlangheim, in Form gebracht werden und pro Teil auf 500,-- € plus Mehrwertsteuer kommen, wenn diese als Koffer erkennbar gemacht werden sollen. In einer kurzen Diskussion über weitere Möglichkeiten zur Fertigung wird vorgeschlagen, 500,-- € zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Firma Türke, Großlangheim, ist der Auftrag zur Fertigung der beiden Koffer als Gepäckstücke für deportierte Juden aus Stein, in Höhe von 500,-- € für beide Steine zu erteilen.

Zustimmung: 6 Stimmen

Ablehnung: 3 Stimmen